

Titel der Drucksache:

**Sponsoring zugunsten des Thüringer
Frühlingsfestes der Landesvertretung in
Brüssel**

Drucksache

0275/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

im Auftrag der Stadträtin, K. Stange, darf ich Ihnen die nachfolgende Anfrage nach § 9 (2) Geschäftsordnung zur Beantwortung in der Stadtratssitzung am 27.02.2012 übersenden:

Dem Ersten Zweijahresbericht über Sponsoringleistungen an die Thüringer Landesverwaltung für die Jahre 2010 und 2011 ist zu entnehmen, dass die Landesvertretung in Brüssel im Wege des Sponsorings Sach- und Dienstleistungen im Wert von 7.000 Euro für das Thüringer Frühlingsfest 2011 von der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH erhalten hat. Es handelt sich um 900 Thüringer Bratwürste, 900 Brötchen, Gebäck für 350 Personen, 300 l Bier, Transportkosten und Servicepersonal. Gemäß der Definition im Bericht über Sponsoringleistungen erwarten Sponsoren Gegenleistungen im Bereich der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Welche konkreten Gegenleistungen und zu welchem Zweck erhielt die ega für das Sponsoring zugunsten des Thüringer Frühlingsfestes 2011 und wie schätzt die Stadtverwaltung die Wirksamkeit dieser Gegenleistungen ein?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung solche o.g. Sponsoringleistungen durch städtische Unternehmen ein?

3. Werden Sponsoringleistungen von städtischen Unternehmen in der Stadtwerke Holding angezeigt und beraten? Wenn nein, warum nicht?

18.02.2013, gez. i. A. Rebhan

Datum, Unterschrift